Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóśebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 028/20			
⊠ öffentlich	nichtöffentlich		

Antragsteller: DIE LINKE, SPD Antragsdatum: 02. September 2020

7 THIR AGO TO THE ENTIRE, OF B		7 Titi agodatami. 02. 00		
Beratungsfolge:	Datum		Datum	
□ Dienstberatung Oberbürgermeister□ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz		
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		Ausschuss für Bau und Verkehr		
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und			23.09.2020	
Rechte für Minderheiten			30.09.2020	
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf		
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und		☐ Information an AG Ortsteile		
Strukturwandel		☐ Jugendhilfeausschuss		
Antragsgegenstand:				
Zukünftige gleichmäßige Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Cottbuser Kindertageseinrichtungen				
Inhalt des Antrages:				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den freien Kita-Trägern, Regelungen zu treffen, damit es zukünftig zu einer gleichmäßigen Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen kommt.				
Der Gesamtanteil der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen, soll in der Regel 30 Prozent der Kinder einer Kindertagesstätte nicht übersteigen.				
Unterschrift Antragsteller/in				
<u>Beschlussniederschrift</u>		Beschluss-Nr.:		
Gremium: HA StVV		Tagung am: TC	P:	
einstimmig mit Stimmenm	ehrheit	Anzahl der Ja -Stimmen:		
laut Beschlussvorschlag	:64)	Anzahl der Nein- Stimmen:		
mit Veränderungen (siehe Niedersch	nrift)	Anzahl der Stimmenthalt u	ingen:	

Begründung:

Gerade in der frühen Kindheit bietet interkulturelles Lernen viele Chancen. Denn in diesem Alter besteht die Möglichkeit, den Kindern Offenheit für Vielfalt nahezubringen und damit der Ausbildung von Vorurteilen entgegenzuwirken. Dieses gemeinsame Lernen findet in zahlreichen Cottbuser Einrichtungen bereits statt. Allerdings hat sich die Situation seit 2015 in unserer Stadt verändert. Daher brauchen wir dringend Regelungen, um die Angestellten in den Kindertagesstätten nicht zu überfordern und Integration überhaupt zu ermöglichen.

Für alle Kinder ist Sprachkompetenz die entscheidende Hürde auf dem weiteren Bildungsweg. So ist die Förderung sprachlicher Fähigkeiten vor der Schule grundlegend für kommende Bildungserfolge. Besonders Kinder aus nichtdeutschen Elternhäusern sollen zügig die neue Sprache erlernen, als Grundlage sich weiteres Wissen in Kita und Schule aneignen zu können. Das Erlernen der deutschen Sprache in unseren Kindertagesstätten kann jedoch nur erfolgen, wenn die Mehrheit der dortigen Kinder bereits zu Hause Deutsch spricht.

Dieser Beschluss ist angelehnt an die Brandenburger Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht.